

OTC Dialog

Die OTC-Rubrik im DAP Dialog

Verbandstoffe: Auch ohne Listung in Anlage V verordnungsfähig



Verbandstoffe zählen zu den Medizinprodukten. Daher stellt sich in Apotheken oft die Frage, wie die Erstattungsfähigkeit von Verbandstoffen zu beurteilen ist, da diese nicht in der Anlage V der AM-RL des G-BA (verordnungsfähige Medizinprodukte) gelistet sind. Verbandstoffe zählen zwar auch zu den Medizinprodukten, sie benötigen jedoch keine Listung in der Anlage V AM-RL des G-BA, da sie per Gesetz (SGB V § 31 Abs. 1) als erstattungsfähig bestimmt wurden. Dazu ein Ausschnitt aus dem Sozialgesetzbuch V, § 31 (1):

§ 31 Arznei- und Verbandmittel

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, soweit die Arzneimittel nicht nach § 34 oder durch Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ausgeschlossen sind, und auf Versorgung mit Verbandmitteln, Harn- und Blutteststreifen.

Dennoch gibt es in diesem Bereich Retaxationen, aufgrund der Annahme, dass Verbandstoffe nur dann erstattet werden, wenn sie in der Anlage V AM-RL des G-BA der verordnungsfähigen Medizinprodukte gelistet sind. Nachfolgend ein Beispiel aus der Apothekenpraxis:

Verordnet:

Rp, (Hilfe) (Lesehilfe) (durchsuchen)

Seasorb Soft Alginat 5 × 5 cm Kompressen 30 St.

Abgabe:

Da das „Seasorb®“-Präparat außer Handel ist, hatte die Apotheke das Nachfolgeprodukt „Biatain Alginate Kompr. 5 × 5 cm 30 St.“ abgegeben, was von der Retax-Stelle auch nicht beanstandet wurde.

Die Rezeptprüfstelle hatte diese Verordnung gemäß den Vorschriften des SGB V und den zugrunde liegenden Arzneimittellieferverträgen auf ordnungsgemäße Abrechnung geprüft. Dabei ist sie dennoch zu dem (falschen) Schluss gekommen, dass die oben genannte Verbandstoffversorgung nicht erstattet werden muss:

Abrechnungs-(Rezeptprüfung)

Unser Zeichen: [redacted]

Sehr geehrte Frau Apothekerin, sehr geehrter Herr Apotheker,

die eingereichten Rezepte wurden gemäß den Vorschriften des SGB V, der entsprechend zu Grunde liegenden Arzneimittel- bzw. Hilfsmittellieferverträge und der Hilfstaxe auf ordnungsgemäße Abrechnung geprüft.

Hierbei wurden die in der Anlage näher erläuterten Differenzen ermittelt. Es ergibt sich ein Gesamtabsetzungsbetrag in Höhe von:

- 71,97 EUR netto

Als Begründung wird angeführt, dass keine Genehmigung für das Medizinprodukt vorliegt:

Feld	Originalinhalt	Korrekturinhalt
Faktor :	1,00	0,00
Betrag :	71,97	0,00
Bruttobetrag	71,97	0,00
Erläuterung der Korrekturgründe:		
31) ...Faktor-Korrektur		
33) ...neuer Bruttobetrag nach Korrektur		
500) ...Genehmigung für Medizinprodukt liegt nicht vor		

Doch eine Genehmigung ist in diesem Fall weder nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB V noch nach den Arzneimittellieferverträgen erforderlich. Obwohl die Apotheke in ihrem Einspruch ausdrücklich auf die nicht erforderliche Genehmigung

hingewiesen hatte, ging die Rezeptprüfstelle gar nicht auf diese Argumentation ein, sondern hielt an ihrer ablehnenden Begründung fest.

Einspruch der Apotheke:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche der Absetzung von € 71,91.

Die Absetzung ist nicht berechtigt. Bei der Verordnung handelt es sich nicht um ein Hilfsmittel, sondern um einen Verbandstoff. Dieser ist als solcher nicht genehmigungspflichtig.

Antwort der Prüfstelle:

Sehr geehrte Frau Apothekerin, sehr geehrter Herr Apotheker,

Bei Biatain Alginate® Kompressen 5x5 30 Stück handelt es sich um ein Medizinprodukt, welches nicht in Anlage V der Arzneimittelrichtlinien als verordnungsfähiges Medizinprodukt gelistet ist. Die Abgabe nicht verordnungsfähiger Medizinprodukte ist liefervertraglich nicht vereinbart und unterliegt somit vor Abgabe zu Lasten der Knappschaft der Genehmigungspflicht.

Da seitens der Knappschaft eine Zusage zur Kostenübernahme nicht erteilt worden ist, halten wir somit an unserer Retaxation fest.

Erstattungsfähigkeit von als Verbandstoff deklarierten Medizinprodukten:

Die Anlage V der AM-RL für verordnungsfähige Medizinprodukte bezieht sich nur auf einen kleinen Teil der Medizinprodukte, wie der G-BA (Gemeinsame Bundesausschuss) mitteilt:

„Die Regelungskompetenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für Medizinprodukte im Bereich der Arzneimittelversorgung nach § 31 Abs. 1 SGB V bezieht sich lediglich auf einen sehr kleinen Teil der im Medizinproduktegesetz genannten Medizinprodukte, nämlich auf Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die als Medizinprodukte nach § 3 Nr. 1 oder 2 des MPG zur Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind.“ (Quelle G-BA)

Verbandstoffe zählen zwar auch zu den Medizinprodukten, sie benötigen jedoch keine Listung in der Anlage V AM-RL des G-BA, da Versicherte aller GKV-Kassen bundesweit Anspruch auf die Versorgung mit Verbandmitteln nach § 31 (1) SGB V haben. Verbandstoffe fallen auch nicht unter das Erstattungsverbot nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach § 34 (1) SGB V.

Daraus folgt:

Die Anlage V der GBA-Richtlinie nach § 92 (1) SGB V (Verordnungsfähige Medizinprodukte) ist für Verbandstoffe **nicht** anzuwenden!

Eine fehlende Listung in der Anlage V ist bei Verbandstoffen somit kein Ausschlusskriterium für die Erstattung!

Dies hat auch das Bundesministerium für Gesundheit auf eine Anfrage des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie) ausdrücklich bestätigt:

„Die von Ihnen genannten Produkte sind keine Arzneimittel und auch keine arzneimittelähnlichen apothekenpflichtigen Medizinprodukte, sondern Medizinprodukte, die als Verbandmittel eingesetzt werden. Verbandmittel sind nach dem oben genannten § 31 verordnungsfähig und unterliegen nicht der Ausschlussregelung nach § 34. Verbandmittel sind nach dem sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrag zuzahlungspflichtig.“

WICHTIG FÜR DIE PRAXIS

Folgende Produktgruppen benötigen keine Listung in der Anlage V für die Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit:

- Verbandstoffe
- Pflaster
- Blut- und Harnteststreifen
- Nahtmaterial
- Medizinprodukte, die als Hilfsmittel anzusehen sind (z. B. PariBoy)

Medizinprodukte mit Arzneimittelcharakter

Von diesen zu unterscheiden sind die Medizinprodukte mit Arzneimittelcharakter, die in Anlage V der AM-RL des G-BA gelistet sind.

Zu den verordnungsfähigen Medizinprodukten der Anlage V:
www.OTCdialog.de/1651



EDV gibt Produktgruppe an

Hilfe bei Zweifeln bezüglich der Zuordnung zur Produktgruppe gibt in der Regel die Apotheken-EDV oder die „Lauer-Taxe online“.

Hier das Beispiel Biatain Alginate:



DAP-Arbeitshilfe

Den rot gekennzeichneten Bereichen ist zu entnehmen, dass es sich bei Biatain Alginate um ein als Verbandstoff deklariertes Medizinprodukt handelt. Da die Anlage V der AM-RL des G-BA für Verbandstoffe nicht anzuwenden ist und zudem die Erstattungsfähigkeit durch § 31 des SGB V gewährleistet ist, kann die Apotheke das Präparat ohne weitere Prüfung auf Rezept abgeben.

Eine aktuelle DAP-Arbeitshilfe fasst zusammen, wie sich die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten, Verbandstoffen und Hilfsmitteln darstellt.

Veröffentlichte Retax-Newsletter

Weitere Retax-Beispiele zu diesem Thema finden Sie in zwei Retax-Newslettern, die Sie über die folgenden Links abrufen können:

Retax über Medihoney
www.OTCdialog.de/1652

Retax über Prontosan Wound Gel:
www.OTCdialog.de/1653

ARBEITSHILFE 40
Medizinprodukte auf GKV-Rezept
Bei der Abgabe von Medizinprodukten zulasten der GKV stellt sich die Frage nach der Erstattungsfähigkeit. Die Prüfung auf Erstattungsfähigkeit ist durch die Apotheke vorzunehmen. Mit der folgenden Übersicht werden Sie bei der korrekten Rezeptbelieferung unterstützt.

Erstattungsfähig ...	Medizinprodukte können sein:	Nicht erstattungsfähig ...
... wenn sie in der AM-RL Anlage V gelistet sind. Dies gilt sowohl für nicht verschreibungspflichtige als auch für verschreibungspflichtige Medizinprodukte.	Medizinprodukte mit Arznei Charakter	... wenn sie nicht in der AM-RL Anlage V gelistet sind oder die dort angegebene Befristung abgelaufen ist.
... laut SGB V § 33. Ausnahme: Verordnung über Hilfsmittel von geringem therap. Nutzen oder geringem Abgabepreis in der gesetzlichen Krankenversicherung.	Hilfsmittel (z.B.: Blutzuckermessgeräte)	... wenn keine Lieferberechtigung vorliegt (z.B. Hilfsmittelliefervertrag nicht beigetreten).
... laut SGB V § 31 Abs. 1.	Verbandmittel (z.B.: Verbandstoffe und Pflaster)	... wenn kein Vertragspreis (Abrechnungspreis) mit der Krankenkasse vereinbart wurde.
... laut SGB V § 31 Abs. 1.	Teststreifen (z.B.: Accu Chek)	

→ Die Abrechnung der Medizinprodukte erfolgt zu dem von der jeweiligen Krankenkasse

→ RETAXGEFAHR: Es darf keine Abgabe zulasten der GKV erfolgen.

g. keine Rabattverträge

Diese finden Sie auf der Rückseite des vorliegenden DAP Dialogs und unter:
www.OTCdialog.de/1699

Produktempfehlung Vaginal

Vaginalgesundheit ist ein präsent Thema in der Apotheke, mit dem verschiedene Beschwerden zusammenhängen. Glücklicherweise bietet das OTC-Sortiment für viele dieser Probleme empfehlenswerte Lösungen an.

Scheidenpilz kommt Schätzungen zufolge bei 75 % der Frauen mindestens einmal im Leben vor, viele haben deutlich häufiger damit zu tun. Ausfluss, Rötungen, Schwellungen, Brennen und Juckreiz können die Folge sein – Symptome, die auch auf eine bakterielle Vaginose hindeuten können. Ein Präparat, das gegen beide Beschwerdetypen hilft, ist Fenizolan Kombi® aus dem Hause Exeltis: Die langanhaltende Wirkstoffkonzentration entfaltet sich dabei über mindestens fünf Tage.

Eine gesunde Scheidenflora ist wichtig

Auch ohne Infektionen oder Entzündungen kann es zu Beschwerden kommen, etwa wenn der natürliche pH-Wert in der Scheide gestört wird – das kann beispielsweise die Folge einer Antibiotikakur sein oder durch eine falsche Intimpflege verursacht werden. So sind Duschgels meist viel zu basisch für die saure Scheidenflora, die im Falle einer gesunden Vagina einen pH-Wert zwischen 3,8 und 4,5 hat. Deutlich besser als herkömmliche Duschgels oder Waschlotionen eignet sich SAGELLA® hydramed zur Pflege und Reinigung. Die Intimwaschlotion mindert das Risiko für bakterielle Infektionen oder Scheidenpilz und wirkt mit Gewürznelke, Thymian und Milchsäure. Um die Vaginalflora wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hilft z.B. Gelifend® mit den Wirkstoffen Milchsäure, Glycogen und Natrium-DL-lactat.

Milchsäure hilft einerseits, den natürlichen pH-Wert der Vaginalflora wiederherzustellen, zum anderen auch, um gegen vaginale Trockenheit vorzugehen. Vaginaltrockenheit kann durch hormonelle Disbalancen verursacht werden und für Betroffene unangenehme Folgen haben wie Brennen, Jucken oder Schmerzen beim Geschlechtsverkehr. Entsprechende Feuchtkremes können Abhilfe schaffen.

	Arzneimittel/Hersteller	Packungsgrößen/PZN¹	Wirkstoff¹
Pilzinfektion	Dr. Kade Pharmaz. Fabrik GmbH KadeFungin® 3 Kombi 	Kombi-Packung mit 20 g Creme und 3 Vaginalsuppositorien PZN 03766139	1 g Creme enthält 20 mg Clotrimazol 1 Supp. enthält 200 mg Clotrimazol
	Exeltis Germany GmbH Fenizolan® Kombi 	Kombi-Packung mit 15 g Creme und 1 Vaginalovulum PZN 10032461	1 g Creme enthält 20 mg Fenticonazol 1 Vaginalovulum enthält 600 mg Fenticonazol
Wiederherstellung	Abbott Arzneimittel GmbH Gynophilus® 	7 Stück PZN 10302618 14 Stück PZN 08455467	Lcr Regenerans® (enthält <i>Lactobacillus casei rhamnosus</i> Lcr 3 ⁵)
	Exeltis Germany GmbH Gelifend® 	7 x 5 ml PZN 07610492	Milchsäure, Glycogen, Natrium-DL-lactat
Vaginale Trockenheit	Dr. August Wolff GmbH & Co. KG Arzneimittel Vagisan® FeuchtCreme 	25 g PZN 9739474 50 g (mit Applikator) PZN 6786786	Ö/W-Creme, mit Milchsäure auf pH 4,5 (physiologischer pH-Wert der Vagina) abgestimmt
Pflege	MEDA Pharma GmbH & Co. KG SAGELLA® hydramed 	100 ml PZN 10123637 250 ml PZN 10123643	Gewürznelke und Thymian, unterstützend mit Milchsäure

Die Tabelle zum Download und Ausdrucken unter:
www.OTCdialog.de/1658



1 Angaben laut Lauer-Taxe

gesundheit

Anwendungsgebiet ¹	Dosierung ¹	Besonderheiten/ Beratungstipps	Weitere Informationen
Infektion der Scheide und des äußeren Genitalbereichs durch Hefepilze (meist Candida albicans)	Die Creme wird 3 x täglich aufgetragen und an drei aufeinander folgenden Abenden je 1 Supp. mit Hilfe des Applikators tief in die Scheide eingeführt.	Die Anwendung von Mitteln zu Intimhygiene während der Behandlung kann zu einer Minderung der Wirksamkeit führen.	www.kadefungin.de Services: Selbsttest, Broschürendownload, Anwendungstipps
Zur Behandlung der Vulvovaginalkandidose bei Jugendlichen und Erwachsenen	Die Creme wird 1–2 x tgl. aufgetragen bis zur vollständigen Heilung. Das Vaginalovulum 1 x abends vor dem Schlafengehen tief in die Scheide einführen.	Tagestherapie mit Depot-Wirkung: durch die lang anhaltende Wirkstoffkonzentration entfaltet Fenticonazol seine Wirkung über mindestens fünf Tage.	www.vaginale-gesundheit.de Services: Info-Broschüren, Ratgeber, Selbsttest, hilfreiche Links Service-Telefon: 0 89/4 52 05 29-0
Zur Wiederherstellung der natürlichen Scheidenflora Folgebehandlung einer antibiotischen oder antimykotischen Therapie Prophylaxe bei erhöhtem Risiko/Neigung zu Vaginalinfektionen	Wiederherstellung/Folgebehandlung: 2 x 1 Kapsel pro Tag über 7 Tage Prophylaxe: 1 x 1 Kapsel pro Tag über 14 Tage Kapseln mit Wasser anfeuchten und tief in die Scheide einführen.	Keine Kühlschranklagerung erforderlich Auch in der Schwangerschaft anwendbar	www.gesunde-scheide.de Patientenbroschüre zum Download Telefon-Hotline: 05 11/67 50-24 00
Wiederherstellung und Erhaltung des natürlichen pH-Wertes der Vagina Linderung von leichten vaginalen Schmerzen, unangenehmem Geruch und anormalem Ausfluss Behandlung und Vorbeugung von bakterieller Vaginose	Bakt. Vaginose: 7 Tage 1 Tube tgl.; Erhaltung pH: 3–6 Monate 1–2 Tuben/Woche; nach Immunschwäche/Pilzinfektion/Antibiotika-Therapie: 5–7 Tage 1 Tube tgl.; wiederkehrende Symptome nach Geschlechtsverkehr/Periode: 1–2 Tage 1 Tube tgl.	Gelifend kann während der Menstruation und der Schwangerschaft angewendet werden und hat einen dualen Wirkansatz. Wasserklares Gel	www.vaginale-gesundheit.de Services: Info-Broschüren, Ratgeber, Selbsttest, hilfreiche Links Service-Telefon: 0 89/4 52 05 29-0
Zur Linderung der Beschwerden bei Scheidentrockenheit: Trockenheitsgefühl, Brennen, Juckreiz, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, z. B. bei Hormonmangel (Wechseljahre), Hormonschwankungen (Stillzeit, „Pille“), unter Chemotherapie	Anwendung in der Scheide: einmal täglich; nach Besserung der Beschwerden kann die Anwendungshäufigkeit nach Bedarf herabgesetzt werden; Anwendung im äußeren Intimbereich: nach Bedarf	Lipidhaltige Creme – kein Gel Weitere Darreichungsformen: Vagisan FeuchtCreme Kombi (10 g Creme + 8 Vaginalzäpfchen, Vagisan FeuchtCreme Cremolum (16 Vaginalzäpfchen)	www.vagisan.de Service-Telefon: 05 21/88 08-320
Intimpflege; stark befeuchtende Eigenschaften; auch für die allgemeine Körperpflege geeignet, insbesondere bei einem erhöhten Risiko für bakterielle oder Pilzinfektionen	Die Intimwaschlotion kann wie ein Duschgel unter der Dusche, in der Badewanne oder dem Bidet für die tägliche Intimpflege verwendet werden.	Spezialpflege für Frauen mit erhöhtem Infektionsrisiko Synergistisch Antimikrobiell wirkende Kräuterauszüge Frei von künstlichen Duftstoffen Ergänzend zur spezifischen Therapie	www.sagella.de www.W-wie-weiblich.de

Alle Daten ohne Gewähr.

Die Pflichttexte entnehmen Sie bitte den jeweiligen Herstellerseiten.

Beratungsleitfaden **Intimgesundheit**

Die richtige tägliche Intimpflege spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden – wird sie vernachlässigt oder im Gegenteil zu gründlich betrieben, kann es zu Infektionen mit Pilzen oder Entzündungen kommen. Auch andere Einflüsse, wie z. B. der individuelle Hormonhaushalt oder etwa eine Antibiotikatherapie, können sich negativ auf die Intimgesundheit auswirken.

Warum kommen die Patienten in die Apotheke?

Zu den häufigsten Beschwerden im Intimbereich gehören Pilzinfektionen. Meistens wird die Vulvovaginalcandidose durch den Hefepilz *Candida albicans* verursacht, der zur natürlichen Besiedlung der Vaginalflora gehört und sich dort im Normalfall im Gleichgewicht mit den anderen Mikroorganismen befindet. Gerät die Scheidenflora aber durcheinander, kann es zur Pilzinfektion kommen, die sich durch Brennen, Juckreiz und weißlich bröckeligen Ausfluss bemerkbar macht – übrigens können Pilzinfektionen auch bei Männern auftreten und Entzündungen von Eichel und Vorhaut verursachen. Doch nicht nur Pilze können der Grund für vaginale Beschwerden sein: Auch Bakterien und Viren können zu Entzündungen mit den genannten Symptomen führen. Entscheidend ist immer eine intakte Vaginalflora, für die auch ein saurer pH-Wert zwischen 3,8 und 4,5 gegeben sein muss.

Eine gestörte Scheidenflora führt zu Problemen

Die Scheidenflora kann durch vieles gestört werden: Durch hormonelle Mängel oder Schwankungen (bedingt durch z. B. hormonelle Kontrazeptiva, die Menopause oder eine Chemotherapie), durch eine zu intensive Intimpflege mit herkömmlichen Duschgels, deren deutlich zu hoher pH-Wert den Säureschutzmantel der Schleimhaut angreifen kann, oder durch eine Antibiose, die den Bakterienhaushalt im Körper durcheinanderbringt. Als Folge dieser Gegebenheiten kann es auch zu vaginaler Trockenheit kommen – dies kann zu Schmerzen

beim Geschlechtsverkehr und somit sogar zu partnerschaftlichen Problemen für die betroffenen Frauen führen.

Wer vorausschauend berät, hilft, Beschwerden zu vermeiden

Manche Beschwerden lassen sich folgerichtig durch etwas Voraussicht verhindern: Löst eine Patientin etwa ein Rezept für ein Antibiotikum ein, ist es sinnvoll, sie auf die möglichen Nebenwirkungen hinzuweisen und ein Präparat zur Wiederherstellung der Vaginalflora im Anschluss an die Einnahme zu empfehlen – so lässt sich eine Pilzinfektion oft vermeiden. Haben Patientinnen wiederholt mit Entzündungen zu tun, kann eine Waschlotion oder ein Duschgel mit vaginal gut verträglichem pH-Wert eine wertvolle Empfehlung sein: Viele Produkte sind dauerhaft und keineswegs ausschließlich als Intimwaschlotion einsetzbar, sondern für die vollständige Körperpflege geeignet.

Intimpflege im Alter

Bei manchen Menschen ist im Alter eine Vernachlässigung der Intimpflege zu beobachten – Gründe können etwa verminderte Beweglichkeit, stark erhöhtes Körpergewicht oder einfach zunehmende Vergesslichkeit sein. Kommt dann noch Inkontinenz hinzu, erhöht sich durch Feuchtigkeit und die erhöhte Keimkonzentration die Infektionsgefahr deutlich. Ein zusätzliches Problem ist, dass es durch die ständige Feuchtigkeit leicht zu Hautreizungen und wunden Stellen kommen kann. Hilfreich können spezielle Inkontinenz-Pflegeprodukte sein.

FAZIT

Die richtige Intimpflege und ein gesundes Vaginalklima sind entscheidende Faktoren für eine gute Intimgesundheit. Vorsorge ist das A und O, denn viele Beschwerden lassen sich durch einfache Pflegetipps oder Wiederherstellungspräparate leicht vermeiden. Die besten Produktempfehlungen zum Thema Vaginalgesundheit finden Sie auf den Seiten 34/35.

Pilzinfektionen, Entzündungen, Trockenheit oder ein Ungleichgewicht der Vaginalflora sind häufige Probleme von Patientinnen. Das OTC-Sortiment der Apotheke bietet jedoch verschiedene Präparate, um diesen Beschwerden wirkungsvoll zu begegnen, wie etwa Fenizolan® Kombi bei Pilzinfektionen,

Gelifend® zur Wiederherstellung der Scheidenflora oder Vagisan® Feuchtcreme gegen vaginale Trockenheit. Zur täglichen Intimpflege eignet sich SAGELLA® hydramed. Eine Übersicht empfehlenswerter Präparate finden Sie auf Seite 34.

Dr. Kade Pharmaz. Fabrik GmbH KadeFungin® 3 Kombi 	Exeltis Germany GmbH Fenizolan® Kombi 	Abbott Arzneimittel GmbH Gynophilus® 	Exeltis Germany GmbH Gelifend® 	Dr. August Wolff GmbH & Co. KG Arzneimittel Vagisan® FeuchtCreme 	MEDA Pharma GmbH & Co. KG SAGELLA® hydramed 
---	--	---	---	---	--

Zertifizierte Fortbildung: **Notfallverhütung mit der Pille Danach**

Seit kurzem steht im DeutschenApothekenPortal eine zertifizierte Fortbildung zum Download zur Verfügung, die umfassendes Wissen zum Thema Notfallverhütung bietet. Dieses Wissen wird mit einem Zertifizierungspunkt von der Bundesapothekerkammer belohnt.



Hier können Sie die zertifizierte Fortbildung herunterladen:
www.OTCdialog.de/1661



Beratungstipps in Kürze

Einen schnellen Überblick über die wichtigsten Punkte im Beratungsgespräch liefern die „Beratungstipps in Kürze“.



Diese stehen auch hier zum Download bereit.
www.OTCdialog.de/1662



Mehr Informationen zu ellaOne®, der Standardtherapie der Gynäkologen, finden Sie auf www.ellaone.de.



Sex hat sich
nicht verändert.

Die Pille Danach schon.

**Zertifizierte Fortbildung Notfallverhütung
Jetzt bei DAP online!**

ellaOne®

Die wirksamste Pille Danach

- Wirkt auch dann, wenn andere nicht mehr wirken¹
- Gut verträglich – in Studien belegt²



Jetzt rezeptfrei!

www.ellaone.de

¹ Brache, V. et al. Ulipristal acetate prevents ovulation more effectively than levonorgestrel: analysis of pooled data from three randomized trials of emergency contraception regimens. Contraception 2013, 88, 611-618.
² Levy, D. P. et al. Ulipristal acetate for emergency contraception: post-marketing experience after use by more than 1 million women. Contraception 2014, 89, 431-433.

ellaOne® 30 mg Tablette Zusammensetzung: 30 mg Ulipristalacetat, weit. Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Povidon K30, Croscarmellose-Natrium, Magnesiumstearat. **Anwendung:** Notfallkontrazeption innerhalb von 5 Tagen nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr bzw. Versagen der Kontrazeption. So bald wie möglich nach dem Geschlechtsverkehr einnehmen. Für alle Frauen im gebärfähigen Alter geeignet, auch für Jugendliche. Nicht für die regelmäßige Empfängnisverhütung. Nicht wirksam bei einer bereits bestehenden Schwangerschaft. Nicht in allen Fällen wirksam. Verschiebt den Eisprung. **Gegenanzeige:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen sonstigen Bestandteil. **Nebenwirkungen:** Häufig: Übelkeit, abdominale (Bauch-)Schmerzen oder Unwohlsein in der Bauchgegend, Erbrechen, Menstruationsschmerzen, Beckenschmerzen, Spannungsgefühl in der Brust, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Stimmungsschwankungen, Muskel-, Rückenschmerzen, Müdigkeit. Gelegentlich: Diarrhö, Sodbrennen, Blähungen, Mundtrockenheit, abnorme oder unregelmäßige Vaginalblutungen, starke/verlängerte Perioden, prämenstruelles Syndrom, Vaginalentzündung oder Ausfluss, abgeschwächte oder verstärkte Libido, Hitzewallungen, wechselndes Hungergefühl, Stimmungsschwankungen, Angst, allgemeine körperliche Unruhe, Schlafstörungen, Schläfrigkeit, Migräne, Sehstörungen, Influenza, Akne, Hautausschlag, Juckreiz, Fieber, Schüttelfrost, Krankheitsfähigkeit. Selten: Schmerzen oder Juckreiz im Genitalbereich, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Ablösen einer Ovarzyste, ungewöhnlich leichte Periode, Konzentrationsverlust, Schwindel, Zittern, Verwirrung, Ohnmachtsanfälle, ungewöhnliches Gefühl in den Augen, rotes Auge, Lichtempfindlichkeit, trockener Hals, Beeinträchtigung des Geschmackssinns, Nesselausschlag, Durstgefühl. **Stand:** 01/2015. Laboratoire HRA Pharma, F-75003 Paris. <http://www.hra-pharma.com>

NEU: Almotriptan Heumann bei Migräne 12,5 mg Filmtabletten

Migräne schnellstmöglich bekämpfen

Gegen Migräne helfen Almotriptan Heumann bei Migräne 12,5 mg Filmtabletten in Bestzeit – in der Regel tritt bereits nach ca. 30 Minuten eine Schmerzlinderung ein. Gleichzeitig werden Begleitsymptome, die häufig in Zusammenhang mit Migräne auftreten, wie z. B. Übelkeit, Erbrechen sowie Licht- und Lärmempfindlichkeit, gelindert.

Almotriptan Heumann bei Migräne 12,5 mg Filmtabletten werden zur Behandlung von Migräne mit und ohne Aura eingesetzt. Im Falle einer Migräne-attacke ist schnelle Hilfe gefragt, daher sollte das Arzneimittel so früh wie möglich nach Einsetzen des Kopfschmerzes mit etwas Flüssigkeit eingenommen werden.

Gute Verträglichkeit

Neben dem schnellen Wirkeintritt von ca. 30 Minuten zeichnet sich Almotriptan Heumann bei

Migräne 12,5 mg Filmtabletten durch eine gute Verträglichkeit aus. Gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Wiederkehrkopfschmerzen gering.

Beratungskarte zum Download

Mehr Informationen zu Almotriptan Heumann bei Migräne liefert eine Beratungskarte, die im Deutschen ApothekenPortal zum Download bereit steht.

OTC Dialog
BERATUNGSKARTE 27

Almotriptan HEUMANN bei Migräne

Wirkstoff:

- 12,5 mg Almotriptan

Anwendungsgebiete:

- Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase von Migräneanfällen mit oder ohne Aura

Einnahme:

- Nach dem Einsetzen des Migränekopfschmerzes so früh wie möglich mit etwas Flüssigkeit

Packungsgröße:

- 2 FTA NI

Häufige Auslöser einer Migräneattacke

- Änderungen des Tagesablaufes sowie des gewohnten Schlaf-Wach-Rhythmus
- Seelische Belastung
- Nahrungsmittel, wie z. B. Koffein, aber auch Kaffeinentzug, Konservierungsstoffe, Alkohol oder Käse
- Körperliche Erschöpfung

Strategien zur Reduktion der Anzahl und Schwere von Migräneanfällen

- Regelmäßige Essens- und Schlafenszeiten
- Täglich mindestens 30 Minuten Sport treiben
- Bewusste Entspannung, z. B. mit Entspannungstechniken

GUT ZU WISSEN:

- Wirkt unmittelbar am Schmerzort
- Wirkeintritt nach ca. 30 Minuten
- Geringe Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Wiederkehrkopfschmerzen
- Gute Verträglichkeit
- Bekämpft Begleitsymptome wie Übelkeit, Erbrechen sowie Licht- und Lärmempfindlichkeit
- Lactosefrei

Hier geht es zum Download der Beratungskarte:
www.OTCdialog.de/1665

QR-Code zum Download der Beratungskarte

Online auf www.heimann.de
Heumann Pharma GmbH & Co.

2015

Stilblüten: Buchstabierwettbewerb in der Apotheke

Wie man als Apotheker ordentlich auf die Nase fliegen kann:

Ein Kunde (Automechaniker und Baumaschinenführer, mir durchaus bekannt durch diverse Ferienjobs) wollte „das Zeug mit der afrikanischen Wurzel“.

Auf meinen Vorschlag, Umckaloabo umsonst zu erhalten, wenn er es richtig buchstabieren würde, ging er ein – und buchstabierte es fehlerfrei.

Anmerkung: Es stand zum fraglichen Zeitpunkt nicht in der Sichtwahl.

Ein Kunde neulich in der Apotheke:

„3-mal täglich, hat der Doktor gesagt – aber soll ich die Augentropfen nun vor oder nach dem Essen nehmen?“

Ein junger Kunde benötigte Medikamente für seine Freundin – eine große Packung sollte es sein, irgendein „Mikrofon“ wurde gewünscht ...

Nach guten 5 Minuten erfolglosen Nachhakens kam dann schließlich ein zerknülltes Privatrezept zum Vorschein: „Hilft Ihnen das was?“

Es handelte sich um eine Verordnung über eine 6er-Packung Microgynon.

Haben Sie auch eine lustige Begebenheit aus dem Apothekenalltag?
Hier gehts zum Forum:

www.OTCdialog.de/1664



Abgabeprobleme bei OTC-Präparaten

Auch bei OTC-Präparaten kann es zu Abgabeproblemen kommen, wenn sie zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Denn vielfach sind nicht verschreibungspflichtige Präparate nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen erstattungsfähig. Zudem hat die Apotheke hier eine Prüfpflicht. Folgende Fragen zum Thema zeigen, dass noch zahlreiche Unklarheiten und Fragen existieren.

FALL 1

Ambrohexal – Stückelung oder nächste Packungsgröße?

Frage:

Uns liegt folgendes Rezept für ein 5-jähriges Kind vor: „Ambrohexal Hustensaft für Kinder 100 ml 2 Flaschen“. Was dürfen wir abgeben: 2 x 100 ml oder 1 x 250 ml?

Antwort:

Da es sich bei Ambrohexal Saft um ein apothekenpflichtiges Arzneimittel handelt, gilt Folgendes aus dem Rahmenvertrag (§ 6 Abs. 2):

„Entspricht die nach Stückzahl verordnete Menge, die keinem N-Bereich nach der geltenden Packungsgrößenverordnung zugeordnet werden kann, keiner im Handel befindlichen Packungsgröße, so sind, nach wirtschaftlicher Auswahl aus den zulässigen Packungsgrößen, verschreibungspflichtige Arzneimittel bis zur verordneten Menge abzugeben. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist die der verordneten Menge nächstliegende Packungsgröße abzugeben.“

Sie dürfen also bei einer verordneten Gesamtmenge von 200 ml Ambroxol Hustensaft für Kinder die Packungsgröße mit 250 ml abgeben, da diese die nächstliegende Packungsgröße ist. Ein Stückeln unterhalb der größten Messzahl ist für apothekenpflichtige Arzneimittel nicht vorgesehen.¹

Zum Archiv der Abgabeprobleme:
www.OTCdialog.de/1671



FALL 2

Emser Inhalationslösung verordnet für ein Kind

Frage:

Verordnet ist für ein Kind (Kostenträger AOK plus, IK 107299005):

„Emser Inhalationslösung 60 Stück“

Als größte Messzahl (N_{max}) haben wir 20 Stück definiert. Können wir jetzt 3 Packungen zu je 20 Stück abgeben?

Antwort:

Bei der verordneten Emser Inhalationslösung handelt es sich um ein Medizinprodukt:

EMSER Inh. Lsg. Inhalationsampullen
P 08 491 724 **Medizinprodukt**

Für Medizinprodukte gilt die Packungsgrößenverordnung nicht, daher wird auch keine größte Messzahl definiert.

Wenn man wissen möchte, ob ein verordnetes Medizinprodukt verordnungs- und erstattungsfähig ist, muss man in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie nachschauen. In dieser sind alle Medizinprodukte namentlich gelistet, die zulasten einer GKV abgegeben werden können.

Das DeutscheApothekenPortal stellt zur vereinfachten Suche eine Datenbank zur Verfügung. Da die namentlich verordnete Emser Inhalationslösung dort nicht gelistet ist, darf sie nicht auf Kassenrezept abgegeben werden:

Verordnungsfähige Medizinprodukte

Alphabetische Suche

über Produktbezeichnung:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Wählen Sie das entsprechende Produkt aus:

EtoPril®
Eye-Lotion BSS

Wurde allerdings das Emser Sole Inhalat verordnet, handelt es sich um ein Arzneimittel. Da für Arzneimittel die Packungsgrößenverordnung gilt, wird für dieses auch die größte Messzahl von 20 definiert:

¹ Falls keine abweichende Regelung im jeweiligen Regionalvertrag getroffen wurde

1 x EMSER SOLE INHALAT, 20 ST, N2

Klassifizierung in die Packungsgrößenverordnung:
Arzneimittelgruppe: Rhinologika
Abgeteilte orale Darreichungsformen
Angaben in St.

N_{max} (20)

N1
8 – 12

N2
18 – 22

N3
–

Oberhalb N_{max}

eingeebene
Packung (20)

Eine vielfache Menge der größten Messzahl, also beispielsweise 60 Stück, kann nach Rahmenvertrag § 6 Abs. 3 abgegeben werden, wenn der Arzt einen besonderen Vermerk, z. B. ein „!“ gesetzt hat.

Nur einige wenige regionale Kassen verzichten auf diesen Vermerk.

Um den Patienten mit einem erstattungsfähigen Arzneimittel zu versorgen, empfiehlt es sich, die Verordnung beispielsweise auf das Emser Sole Inhalat 60 Stück ändern zu lassen. Der Arzt sollte zudem das „!“ auf das Rezept aufbringen, damit 3 x 20 Stück abgegeben werden können.

Aber Achtung: Erstattet wird Emser Sole nur für Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Erwachsene ist es nicht erstattungsfähig.

Zur Übersicht verordnungsfähiger
Medizinprodukte:
www.OTCdialog.de/1672

FALL 3

ZPD NRW: Wobenzym Plus auf Rezept?

Frage:
Wir haben ein Rezept von der ZPD NRW über Wobenzym Plus. Dürfen wir das Präparat auf Rezept abgeben oder muss es der Versicherte selbst bezahlen?

Antwort:

Bei ZPD NRW handelt es sich um die Polizei Nordrhein-Westfalen. Auf der Internetseite www.recht.nrw.de finden Sie auch Informationen zur Erstattung von Leistungen im Gesundheitswesen.

Für die Verordnung und Erstattung von Arzneimitteln ist die Polizei-Heilfürsorgeverordnung – FHVO-Pol zuständig.

In dieser heißt es zu Leistungen bezüglich Arznei- und Verbandmitteln (§ 8):

§ 8 FHVO-Pol – Arznei- und Verbandmittel

„Der Polizeivollzugsbeamte hat Anspruch auf Versorgung mit Arzneimitteln, soweit diese in der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähig sind, und auf Versorgung mit Verbandmitteln, Harn- und Blutteststreifen.

Darüber hinaus besteht der Anspruch auf folgende verschreibungspflichtige Arzneimittel bei Verordnung in den genannten Anwendungsgebieten:

1. Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten einschließlich der bei diesen Krankheiten anzuwendenden Schnupfenmittel, Schmerzmittel, hustendämpfenden und hustenlösenden Mittel,
2. Mund- und Rachentherapeutika,
3. Abführmittel,
4. Arzneimittel gegen Reisekrankheit.“

Bei Wobenzym Plus handelt es sich um ein apothekenpflichtiges Arzneimittel, das nicht verordnungsfähig ist:

GKV-Erstattungsbedingungen:

nicht vf. f. Erwachsene

Daher wird dieses auch nicht für Polizeibeamte des Landes NRW erstattet. Der Patient muss das Arzneimittel daher selbst bezahlen.

Zur Tabelle GKV-unabhängiger
Kostenträger:
www.OTCdialog.de/1666

Neu: Mit den **DAP-Wissens-Checks** online punkten!

Mithilfe des neuen DAP-Wissens-Checks können Sie jetzt Ihr Fach- und Produktwissen zu verschiedenen Indikationen testen. Einfach online Multiple-Choice-Fragen z. B. zum Thema „Blasenentzündung“ oder „Nagelpilz bei Diabetikern“ beantworten und ein Zertifikat erhalten.



Abb.: Teilnahmezertifikat Selbstmedikation bei Blasenentzündung

Bei den neuen „DAP-Wissens-Checks“ können sich Apotheker und PTA online Schritt für Schritt durch jeweils 10 Multiple-Choice-Fragen zu einem bestimmten Themengebiet klicken. Nach erfolgreicher Beantwortung des jeweiligen Wissens-Checks erhalten Sie ein persönliches Teilnahmezertifikat. In regelmäßigen Abständen werden auf dem DeutschenApothekenPortal weitere Wissens-Checks erscheinen.

Mit zwei aktuellen Themen Ihr Wissen checken

Die ersten beiden Wissens-Checks auf www.DeutschesApothekenPortal.de behandeln zwei beratungsintensive Indikationen: „**Blasenentzündung**“ und „**Nagelpilz bei Diabetikern**“. Beide Themen erfordern ein umfangreiches Beratungswissen, das Sie mit diesen Wissens-Checks schnell und einfach testen und vertiefen können.

Wissens-Check Blasenentzündung

Schätzungen zufolge leidet jede zweite Frau mindestens einmal im Leben an einer Blasenentzündung. Betroffene wünschen sich dann schnell Hilfe aus der Apotheke.

**DAP-WISSENS-CHECK**

Selbstmedikation bei Blasenentzündung

Hier gelangen Sie zum Wissens-Check „Blasenentzündung“:
www.OTCdialog.de/1675



Wissens-Check Nagelpilz

Auch das Thema Nagelpilz spielt in der Apotheke eine wichtige Rolle. Mit den richtigen Tipps kann eine Pilzinfektion frühzeitig erkannt und therapiert werden.

**DAP-WISSENS-CHECK**

Nagelpilz

Hier gelangen Sie zum Wissens-Check „Nagelpilz bei Diabetikern“:
www.OTCdialog.de/1676



Weitere Wissens-Checks, mit denen Sie Ihr Wissen vertiefen können, finden Sie in Kürze auf unserem Portal.

Thema	Online ab
Selbstmedikation bei Blasenentzündung	01.04.2015
Nagelpilz bei Diabetikern	01.04.2015
Arthrose	vorauss. 01.05.2015
Vitamin D	vorauss. 01.05.2015

Senföle – eine natürliche und effektive Hilfe bei Harnwegsinfekten

Bei unkomplizierten Harnwegsinfekten bieten pflanzliche Präparate wie ANGOCIN® Anti-Infekt N eine gute Behandlungsoption. Sie sind gut verträglich und auch zur Behandlung häufig wiederkehrender Beschwerden geeignet.

Jede dritte Frau leidet mindestens 1 x im Jahr an einem Harnwegsinfekt – bei bis zu 20 % der Betroffenen tritt dieser wiederholt auf. Bei Symptomen wie Harndrang und Brennen beim Wasserlassen ist daher eine schnelle und effektive Hilfe gefragt – auch, um mögliche Komplikationen zu verhindern. Wird schnell gehandelt, kann eine Antibiotikatherapie meist vermieden werden. Arzneimittel zur Behandlung unkomplizierter Harnwegsinfekte gehören somit in jede Hausapotheke.

Probleme der Antibiotikatherapie

Zur Behandlung von Harnwegsinfekten werden häufig Antibiotika eingesetzt. Diese sind in der Regel sehr wirksam, allerdings ist ihr (wiederholter) Einsatz nicht unproblematisch:

- Da sie auch die nützlichen Darmbakterien abtöten, kommt es oft zu Verdauungsbeschwerden und Durchfall.
- Auch die Scheidenflora wird beeinträchtigt, wodurch die Gefahr für Vaginalmykosen steigt.
- Bei häufigem Einsatz besteht die Gefahr der Resistenzbildung. Vor allem bei wiederkehrenden Harnwegsinfekten kann die Auswahl eines geeigneten Antibiotikums daher schwierig werden.

Sanfte Therapie mit pflanzlichen Arzneimitteln, z. B. ANGOCIN®

Bei unkomplizierten Atemwegs- und Harnwegsinfekten bieten pflanzliche Präparate wie ANGOCIN® Anti-Infekt N einen wirksamen und schonenden Ansatz. Dieses enthält aus Kapuzinerkresse und Meerrettich gewonnene Senföle (Isothiocyanate) in hoch dosierter Form.

Senföle hemmen die Vermehrung von Bakterien und Viren, wirken entzündungshemmend und

aktivieren das Immunsystem. Damit ist ANGOCIN® Anti-Infekt N auch zur Behandlung von wiederkehrenden Beschwerden geeignet. Da die Wirkstoffe bereits im Dünndarm aufgenommen werden, beeinträchtigen sie nicht die Darmflora. Resistenzbildungen sind trotz einer jahrhundertelangen Anwendungsgeschichte nicht bekannt.

Umfrageergebnis: ANGOCIN® Anti-Infekt N ist eine gute Behandlungsoption!

In einer Umfrage des DeutschenApothekenPortals gab etwa die Hälfte der über 900 Teilnehmer an, ANGOCIN® Anti-Infekt N regelmäßig zur Behandlung von Harnwegsinfekten zu empfehlen. Allerdings wusste rund ein Drittel vor der Umfrage nicht, dass ANGOCIN® Anti-Infekt N auch bei rezidivierenden Harnwegsinfekten empfohlen werden kann.

Bei der Beurteilung von ANGOCIN® Anti-Infekt N zur Anwendung bei Harnwegsinfekten zeigten sich alle aufgeführten Eigenschaften als relevant. Besonders wichtig fanden die Teilnehmer, dass es gegen Bakterien und Viren wirkt, also direkt die Ursachen von Infekten der Harn- und Atemwege bekämpft.

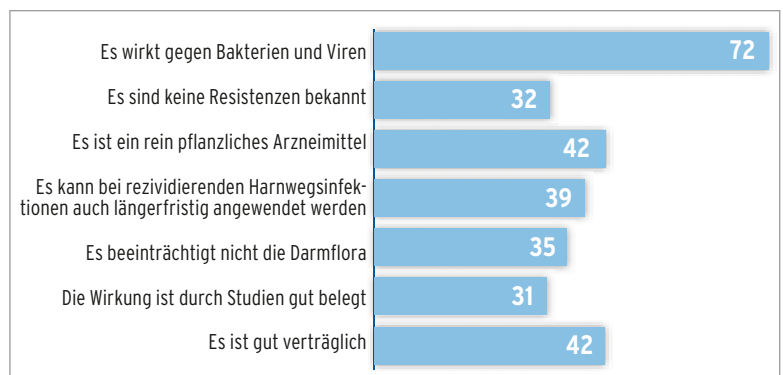


Abb. Umfrage: Welche Eigenschaften von ANGOCIN® Anti-Infekt N finden Sie im Zusammenhang mit der Behandlung von Harnwegsinfekten besonders wichtig? (N = 917 Teilnehmer)

Bei unkomplizierten und wiederkehrenden Harnwegsinfekten ist ANGOCIN® Anti-Infekt N damit eine gute Empfehlung, mit der eine Antibiotikatherapie oftmals vermieden werden kann. Bei Verschlimmerung der Beschwerden, Fieber über mehrere Tage oder keiner Verbesserung innerhalb einer Woche sollte aber ein Arzt aufgesucht werden, um Komplikationen auszuschließen.

Zur Unterstützung Ihrer Beratung steht ein Leitfaden zu ANGOCIN® Anti-Infekt N zum Download bereit.

www.OTCdialog.de/1679



Rezepturen mit Kosmetika: Herstellung und Erstattungsfähigkeit



Immmer wieder kommt es vor, dass Ärzte Rezepturen verordnen, in die Kosmetika eingearbeitet werden sollen. Doch vor der Herstellung stellen sich Fragen: Welche qualitativen Voraussetzungen muss das Kosmetikum erfüllen und wie kann dies geprüft werden? Und sind entsprechende Rezepturen überhaupt abrechnungsfähig?

Die Apothekenbetriebsordnung als Gesetzesgrundlage

Die Vorschriften der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) legen fest, wie u. a. die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Rezepturen sicherzustellen ist. Auch das genaue Vorgehen und die Voraussetzungen zur Herstellung von Rezepturen sind daher der ApBetrO zu entnehmen.

Vor der Herstellung: Prüfung auf Plausibilität

Um eine Rezeptur in der Apotheke herstellen zu dürfen, benötigt man zunächst eine schriftliche Herstellungsanweisung, die u. a. Angaben zur Plausibilitätsprüfung enthalten muss.

Bei der Prüfung auf Plausibilität wird auch die Qualität der Ausgangsstoffe beurteilt. Doch wie kann man die Qualität eines Kosmetikums ausreichend beurteilen, wenn kein Prüfzertifikat mitgeliefert wird? Ein fehlendes Prüfzertifikat kann in vielen Fällen beim Hersteller angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Eine Liste ausgewählter Hersteller und Präparate finden Sie hier:

www.OTCdialog.de/1668



Mit dem Prüfzertifikat vom Hersteller ist in der Apotheke nur noch die Identität festzustellen (lt. § 11 ApBetrO):

„(2) Werden Ausgangsstoffe bezogen, deren Qualität durch ein Prüfzertifikat nach § 6 Abs. 3 nachgewiesen ist, ist in der Apotheke mindestens die Identität festzustellen.“

Fehlendes Prüfzertifikat und Prüfung

Sollte kein Prüfzertifikat verfügbar sein, muss eine komplette Prüfung des Ausgangstoffes durchge-

führt werden. Die Methoden zur Prüfung auf Identität, Reinheit und Gehalt finden sich im Arzneibuch oder lassen sich beim Hersteller erfragen. Möglicherweise kann die Qualität des Kosmetikums nicht eindeutig sichergestellt werden, so dass die Rezeptur nicht nach den Vorgaben der ApBetrO hergestellt werden kann. In solchen Fällen ist die Grundlage nach Rücksprache mit dem Arzt auszutauschen.

Erstattungsfähigkeit

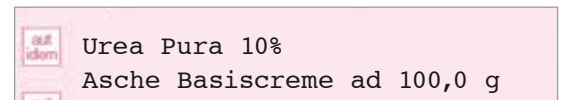
Konnte die Qualität festgestellt werden, stellt sich noch die Frage nach der Erstattungsfähigkeit. Eine auf Kassenrezept verordnete Rezeptur, die mindestens einen verschreibungspflichtigen Stoff beinhaltet, ist eine Kassenleistung. Fraglich ist hingegen die Erstattungsfähigkeit von Non-Rx-Rezepturen.

Non-Rx-Rezepturen

Non-Rx-Rezepturen sind in folgenden Fällen durch die GKV erstattungsfähig:

- Für Kinder bis 12 Jahre
- Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, beim Vorliegen einer Entwicklungsstörung (keine Prüfpflicht der Apotheke)

Für Erwachsene sind nicht verschreibungspflichtige Rezepturen grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Hier gibt es aber ein Schlupfloch: die Anlage I der AM-RL des G-BA (OTC-Ausnahmeliste) sieht ein paar Ausnahmen vor. So können Non-Rx-Rezepturen mit festgelegten Inhaltsstoffen bei bestimmten Diagnosen für Erwachsene weiterhin zulasten der GKV verordnet werden.



Urea pura ist beispielsweise auf der OTC-Ausnahmeliste genannt und wird ab einer 5%-Konzentration von der Krankenkasse erstattet.

„Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mind. 5 % nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind.“

Weitere retaxvermeidende Tipps zu Rezepturverordnungen erhalten Sie zusammengefasst auf der Arbeitshilfe 15 des Deutschen Apotheken-Portals.

DAP

DeutschesApothekenPortal

ARBEITSHILFE 15

Retax-Vermeidung bei Rezepturverordnungen

Rezepturen ohne Rx-Bestandteile

Die sind für Erwachsene ab dem 18. Geburtstag grundsätzlich nicht mehr verordnungsfähig. Die Verordnung dieser Arzneimittel ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Arzneimittel bei der „Behandlung schwerwiegender Erkrankungen“ als „Therapiestandard“ gelten (s. Seite „OTC-Ausnahmeliste“ (Anlage 1 zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie des G-BA).

Bei Rezepturverordnungen stellt die „OTC-Ausnahmeliste“ folgende Ausnahmen vom Verordnungsverbot für Erwachsene dar:

- Topische Analgetika und/oder Antiseptika

- Antididymie

- Harntrochillaria Dermalis (mind. 5%)

- Injektionslösungen

- Nystatin

- Salicylsäurehaltige Zubereitungen (mind. 2%)

- Symptholischer Sympthol

Für die Abgabe durch die Apotheke ist es ausreichend, dass die Arzneimittel in der EDV als „bedingt erstattungsfähig“ gekennzeichnet sind. Ob die vorgeschriebenen Indikationen für die entsprechende Verordnung erfüllt sind, muss und kann die Apotheke nicht überprüfen.

Prüfung auf nicht verschreibungspflichtige Rezepturverordnungen

Rx-Klassen: Für Rezepturverordnungen keine Prüfpflicht besteht.

Rx-Klassen: Abklären, ob nach dem Regionalvertrag ihres Bundeslandes eine Prüfpflicht besteht. Die Prüfung der Verordnungsrichtigkeit liegt im Grundsatz beim Arzt, aber es gibt Versorgungsverträge, die diese Prüfpflicht der Apotheke auferlegen (z.B. AOK Plus vom 01.02.17 für Sachsen und Thüringen).

Prüfung auf bedenkliche Rezepturmittel

§ 5 Abs. 1 AMG verbietet „bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen anzuwenden“.

Eine Liste „bedenklicher Rezepturmittel“ finden Sie hier: <http://www.deutschesapothekenportal.de/themen/bedenkliche-rezepturen.pdf>

Prüfung auf Einnahme-/Anwendungsanweisung

Laut AMG § 2 muss die Veranschaulichung eine „Gebrauchsanweisung“ bei Arzneimitteln, die in der Apotheke hergestellt werden, enthalten.

Angabe der Einzelbestandteile, aus denen sich der Abgabepreis zusammensetzt

Laut AMG § 9 müssen die Einzelbeiträge des Apothekenabgabepreises auf der Verordnung angegeben werden.

Vermeidung von „Verwurfs“-Retaxationen bei teuren Substanzenbrüchen

Hier geht's zur Arbeitshilfe 15:

www.OTCdialog.de/1669

FAZIT

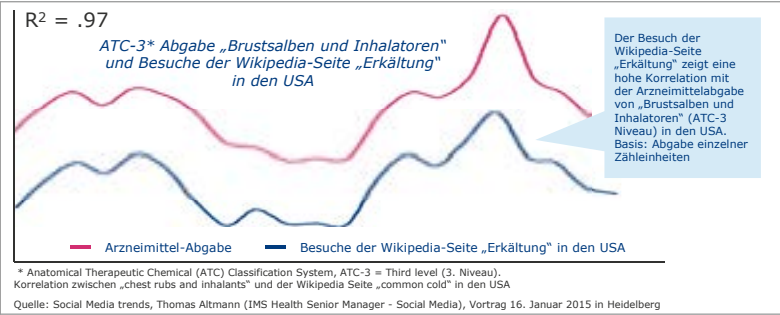
Rezepturen mit Kosmetika sind grundsätzlich nicht zurückzuweisen. Die Prüfung und Abwägung des Apothekers, ob die Rezeptur hergestellt werden darf, obliegt einer strengen Beurteilung. Solange die Apotheke die Qualität eines Kosmetikums sichern und die Identität bestätigen kann, dürfen Rezepturen mit Kosmetika hergestellt werden. Bei der Beurteilung der Erstattungsfähigkeit durch die GKV ist der Status entscheidend: Rx-Rezepturen können grundsätzlich abgerechnet werden; bei nicht verschreibungspflichtigen Rezepturen hingegen ist besonders bei einer Verordnung für Erwachsene zu prüfen, ob diese die Vorgaben der OTC-Ausnahmeliste erfüllt.

Hohe Korrelation von **Wikipedia-Nutzung** und **Arzneimittelabgabe**

Neben den Statistiken zum Absatzmarkt behandelt der OTC-Quartalsbericht auch andere interessante Themen: Die aktuelle Ausgabe gibt z. B. Einblicke, wie Patienten die digitale Gesundheitswelt nutzen. So gibt es offenbar einen Zusammenhang zwischen Wikipedia-Nutzung durch die Kunden und der Arzneimittelabgabe in der Apotheke.

Eine neue Studie von IMS Health lässt u. a. den Schluss zu, dass der onlineaffine Patient einem „digitalen Trampelpfad“ folgt. Der Einstieg erfolgt meist über „Dr. Google“, im Anschluss „landen“ etwa 63% der im Internet suchenden Patienten erst einmal bei Wikipedia. Erst danach werden weitere Internetseiten zu Rate gezogen.

Die Nutzung von Wikipedia spiegelt sich schließlich in der Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke wieder, wie das Beispiel „Erkältung“ zeigt:



Alle Altersgruppen nutzen Wikipedia

Die Analyse zeigt auch, dass alle Altersgruppen Wikipedia nutzen – jüngere Menschen informieren sich vor dem Arzt- oder Apothekenbesuch, ältere Menschen nutzen das Internet erst danach, um Diagnosen oder Therapiealternativen zu prüfen. Diese Erkenntnisse kann sich die Apotheke zunutze machen, um die verschiedenen Patientengruppen gezielt ihren Vorkenntnissen und Bedürfnissen entsprechend zu beraten, denn über den „digitalen Trampelpfad“ wird der Patient nur selektiv mit Informationen versorgt.

OTC-Quartalsbericht nutzen – Apotheken-Ausrichtung optimieren

Die von IMS Health im OTC-Quartalsbericht veröffentlichten Statistiken über den Absatzmarkt in Deutschlands Apotheken bieten wichtige Informationen, anhand derer sich das Apothekensortiment optimal am Markt ausrichten lässt.

Der aktuelle OTC-Quartalsbericht zeigt ein Ranking der meistverkauften Erkältungsmittel des Jahres 2014. Mithilfe dieser Auflistung kann z. B. die Bevorratung mit den absatzstärksten Produkten optimiert und der Absatz erhöht werden.

Meistverkaufte Erkältungsmittel

In der Gruppe der Husten- und Erkältungsmittel war das absatzstärkste Produkt im Jahr 2014, genau wie im Vorjahr, das Nasenspray-ratio für Erwachsene ohne Konservierungsmittel. Veränderungen gab es allerdings auf den Plätzen zwei und drei: 2013 belegten Grippostad C Kapseln den zweiten

Platz, 2014 rutschten diese jedoch auf Platz Nummer drei. Das Produkt mit dem zweitgrößten Absatz in der Kategorie Husten- und Erkältungsmittel ist 2014 das AL Nasenspray.

FAZIT

Nasenspray-ratio für Erwachsene war 2014 wie auch im Jahr zuvor das absatzstärkste Produkt in der Gruppe der Husten- und Erkältungsmittel.

Husten- und Erkältungsmittel

Husten- und Erkältungsmittel: Den größten absoluten Preisunterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis zeigt ASPIRIN COMPLEX GRAN BTL 20 ST (1/2) *

Ranking Absatz auf Basis 12 Monatswert - Dezember 2014 - Versandhandels- und Offizin-Apotheken

Die TOP 30 OTC Husten- und Erkältungsmittel in der Offizin- und in der Versandhandels-Apotheke

	ASP. (Listenpreis)	Min. Preis	Max. Preis	Ø Preis	Ø Preis	% Apotheken offer
NASENSPRAY-RATIO, NAS.SPR.O.K., 09 MG ERW 1 10 ML	3,89 €	2,07 €	4,95 €	3,53 €	22,57	77,43
NASENSPRAY AL NASEN SPRAY 1 MG /ML 1 10 ML	> 38 €	1,33 €	3,46 €	2,30 €	11,00	89,00
NASENSPRAY AL NASEN SPRAY 1 MG /ML 1 10 ML						71,86
						64,03
						61,54
						63,88
						60,40
						62,77
						61,11
						60,88
						77,54
						77,37
						91,17
						79,70
						83,92

Top 30 Preisbarometer

imshealth

Fokus: Husten- Erkältungsmittel und Atemwege

Trends von heute – die Realität von morgen

Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT

IMS Health Supplier Relationship Management

Februar 2015

Zum Abonnement des OTC-Quartalsberichtes:

www.OTCdialog.de/1681

Absatz der TOP 30 Husten- und Erkältungsmittel

	Hersteller	Absatz (000)
NASENSPRAY-RATIO, NAS.SPR.O.K., 09 MG ERW 1 10 ML	RAT	11.812,3
NASENSPRAY AL NASEN SPRAY 1 MG /ML 1 10 ML	ALI	7.058,7
GRIPPOSTAD C HARTKAPSELN 24	SAD	6.792,3
NASIC NASEN SPRAY 1 10 ML	KLS	6.677,7
NASENSPRAY-RATIO, NAS.SPR.O.K., 045 MG KDR 1 10 ML	RAT	5.203,2

Werden Sie Panel-Partner von IMS Health!

Rund 4.000 Apotheken liefern monatlich anonymisierte Abverkaufsinformationen aus ihrem Warenwirtschaftssystem an IMS. Diese werden aufbereitet und in moderne Analysetools integriert, um zahlreiche Fragestellungen aus dem Gesundheitsmarkt zu beantworten.

Werden auch Sie mit Ihrer Apotheke Panelpartner von IMS Health!

Ihr Vorteil: Sie erkennen Trends frühzeitig, nutzen unsere aktuellen Informationen für Ihr Benchmarking, verfolgen die Entwicklung der Apothekenpreise und schöpfen Ihre Potenziale im Frei- und Sichtwahl-Sortiment besser aus. Zusätzlich erhalten Sie ein Honorar als Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit im Rahmen unserer Markt- und Versorgungsforschung haben, finden Sie weitere Informationen auf unserer Website (www.imshealth.com/apotheken). Dort können Sie sich auch direkt als Panelapotheke bewerben. Oder rufen Sie uns an: Telefon: 069 – 6604 4618

